

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 1.485.920,47 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.